



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 6. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 27. Juli 2015  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert  
Christ, Hannelore  
Christmann, Artur  
Frischhut, Holger  
Fuchs, Andreas  
Hien, Michael  
Langer-Huber, Regine Dr. med  
Mittermeier, Peter  
Mittermeier-Ruppert, Karin  
Reisinger, Hubert  
Rengsberger, Josef  
Ries, Peter  
Schreyer, Franz  
Schultes, Ulrich  
Solleder, Albert Dr. med.  
Stelzl, Maria  
Wackerbauer, Martin

#### Mitglieder SPD

Demir, Nail  
Euler, Peter  
Geisberger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Lohmeier, Hans  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter

Vogel, Bernd

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf Dr.

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg  
Dengler, Karl  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard  
Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

**Referenten**

Strohmeier, Rosa Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Schriftführer**

Bachmeier, Richard

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Behr, Veronika	entschuldigt
Ritt, Hans	entschuldigt
Schießl, Sebastian	entschuldigt
Sennebogen, Gabriele	entschuldigt

**Mitglieder FWG**

Weckmann, Stephan	entschuldigt
-------------------	--------------

**Referenten**

Lermer, Alois	entschuldigt
---------------	--------------

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Oberbürgermeister Pannermayr spricht vor Eintritt in die Tagesordnung die Thematik „**Karmelitenorden - Auflösung des Klosters in Straubing**“ an. Der Orden habe für die Stadt Straubing eine zentrale Rolle und sei untrennbar mit der Geschichte der Neustadt verbunden. Er habe den Orden bereits vor Wochen mit Nachdruck gebeten, die Möglichkeiten des Erhalts des klösterlichen Lebens zu prüfen. Darüber hinaus wurde die Unterstützung der Stadt in Aussicht gestellt, für das Klosterareal oder für Teile davon eine sinnvolle und zielführende zusätzliche Verwendung zu finden, die die wertvolle kulturelle und historische Bedeutung dieses Objekts nachhaltig sicherstellt.

Oberbürgermeister Pannermayr bittet die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats darum, sich mit einem gemeinsamen Schreiben an den Provinzial des Ordens zu wenden. Darin soll nochmals eindringlich auf den Wunsch der Stadt nach einem Verbleib der Karmeliten hingewiesen werden. Darüber hinaus sollten von Seiten des Ordens an Stelle eines Verkaufs an private Investoren alle Optionen geprüft werden, die einen Verbleib im Eigentum der Karmeliten oder eine Nutzung für staatliche Zwecke ermöglichen.

2. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**

Bestellung der Mitglieder des Ferienausschusses für die Ferienzeit des Stadtrates in der Zeit vom 03.08.2015 bis 06.09.2015 (§ 10 GeschO)

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier i.V.v.  
Berufsmäßigen Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung beträgt die Ferienzeit des Stadtrates fünf Wochen. Dieser Zeitraum beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien in Bayern.

Die Ferienzeit im Jahre 2015 umfasst deshalb den Zeitraum vom 03.08.2015 bis 06.09.2015.

Nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Ferienausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Damit ergibt sich folgende Verteilung auf die Stadtratsfraktionen:

- |                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| 1. CSU-Stadtratsfraktion    | 5 Mitglieder |
| 2. SPD-Stadtratsfraktion    | 2 Mitglieder |
| 3. FWG-Stadtratsfraktion    | 1 Mitglied   |
| 4. ÖDP/PU-Stadtratsfraktion | 1 Mitglied   |
| 5. GRÜNE-Stadtratsfraktion: | 1 Mitglied   |

Für jedes ordentliche Mitglied des Ferienausschusses soll zudem ein Stellvertreter benannt werden.

Als Termin für die Ferienausschuss-Sitzung ist der **Dienstag, 18.08.2015, 16.00 Uhr**, vorgemerkt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder in den Ferienausschuss 2015:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU-Stadtratsfraktion	Herbert Beck	Dr. Regine Langer-Huber
CSU-Stadtratsfraktion	Andreas Fuchs	Karin Mittermeier-Ruppert
CSU-Stadtratsfraktion	Holger Frischhut	Michael Hien
CSU-Stadtratsfraktion	Ulrich Schultes	Peter Ries
CSU-Stadtratsfraktion	Hannelore Christ	Peter Mittermeier

SPD-Stadtratsfraktion	Hans Lohmeier	Nail Demir
SPD-Stadtratsfraktion	Gertrud Gruber	Peter Euler
FWG-Stadtratsfraktion	Dr. Adolf Herpich	Michele Gianfrancesco
ÖDP/PU-Stadtratsfraktion	Maria Stauber	Karl Dengler
GRÜNE-Stadtratsfraktion	Wolfgang Steinbach	Erhard Grundl

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10 (2x), 2, 3, 4

## TOP 2

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 22.06. und 29.06.2015

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier i.V.v.  
Berufsmäßigen Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 22.06. und 29.06.2015 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 27.07.2015 aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 3

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier i.V.v.  
Berufsmäßigen Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

#### TOP 4

Ausländer- und Migrationsbeirat;  
hier: Änderung in der Besetzung

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Das vom Stadtrat bestellte Mitglied des Ausländer- und Migrationsbeirates Herr Dr. phil. Gholamreza Samieiyazdi hat schriftlich am 19.05.2015 seinen Rücktritt aus dem Beirat erklärt. In der Sitzung vom 20.Okt. 2014 hat der Stadtrat eine Liste von Nachrückern in Reihenfolge beschlossen. Danach ist Frau Marianna Shebotnova als erste Nachrückerin Mitglied des Ausländer- und Migrationsbeirates. Frau Shebetnova steht nach Rücksprache mit dem Referat 2 für das Ehrenamt im Beirat zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
10, 2

#### TOP 5

Entschädigung der Beiratsmitglieder  
hier: pauschale Aufwandsentschädigung für die Beiratsvorsitzenden

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Die/der Vorsitzende des Senioren- sowie des Behindertenbeirates erhalten aufgrund einer Altfallregelung neben dem in den Geschäftsordnungen festgelegten Sitzungsgeld eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 € jährlich. Diese soll den zeitlichen und finanziellen Mehraufwand der Vorsitztätigkeit abdecken. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es angebracht, diese Regelung auch für die weiteren Beiräte identisch zu übernehmen. Die Geschäftsordnungen der Beirate sollten in § 7 „Finanzielle Entschädigung,, um den Satz ergänzt werden: „Die/der Vorsitzende erhält neben dem Sitzungsgeld eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung von 120,00 €.“

**Beschluss:**

Der Gewährung einer pauschalen jährlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 € an die Vorsitzenden aller Beiräte und der vorgeschlagenen Ergänzung der Geschäftsordnungen der Beiräte wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**  
10, 2 (2x)

## TOP 6

Seniorenbeirat;  
hier: Weiterführung und Anpassung der Geschäftsordnung

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

### Sachvortrag:

Die sechste Periode des Seniorenbeirates endet mit dem 31.12.2015. Der Seniorenbeirat nimmt gegenüber Stadtrat und Verwaltung die Belange und Interessen der älteren Bewohner Straubings wahr. Aus Sicht der Verwaltung soll die seit 1991 erfolgreiche Beiratsarbeit gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels fortgeführt und der Seniorenbeirat ab Januar 2016 neu besetzt werden. Es wird vorgeschlagen, den Beirat in Anlehnung an den Familien- sowie Ausländer- und Migrationsbeirat künftig mit 11 Mitgliedern ohne Stellvertreter zu besetzen und die Geschäftsordnung inhaltlich gleichlautend wie aus der Anlage ersichtlich zu beschließen. Die Besetzung des Beirates soll wie bislang üblich durch eine öffentliche Ausschreibung, eine Bewerber- sowie Vorschlagsliste für den Stadtrat und Berufung durch Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

### Beschluss:

Der Seniorenbeirat wird ab 01.01.2016 neu besetzt. Die Grundlage für die Beiratsarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der bisherigen Praxis die Besetzung des Beirates mittels öffentlicher Ausschreibung und Erstellung einer Vorschlagsliste zur Beschlussfassung im Stadtrat vorzubereiten.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

2

## TOP 7

Behindertenbeirat;  
hier: Weiterführung und Anpassung der Geschäftsordnung

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

### Sachvortrag:

Die sechste Periode des Behindertenbeirates endet mit dem 31.12.2015. Der Behindertenbeirat nimmt gegenüber Stadtrat und Verwaltung die Interessen und Anliegen der Menschen mit Beeinträchtigungen in Straubing wahr. Aus Sicht der Verwaltung soll die seit 1991 erfolgreiche Beiratsarbeit fortgeführt und der Beirat ab 01.01.2016 neu besetzt werden. Es wird vorgeschlagen, den Beirat in Anlehnung an den Familien- sowie Ausländer- und Migrationsbeirat künftig mit 11 Mitgliedern ohne Stellvertreter zu besetzen und die Geschäftsordnung inhaltlich gleichlautend wie aus der Anlage ersichtlich zu beschließen. Die Besetzung des Beirates soll wie bisher üblich durch eine öffentliche Ausschreibung, eine Bewerber- und Vorschlagsliste für den Stadtrat durch Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

**Beschluss:**

Der Behindertenbeirat wird ab 01.01.2016 neu besetzt. Die Grundlage für die Beiratsarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der bisherigen Praxis die Besetzung des Beirates mittels öffentlicher Ausschreibung und Erstellung einer Vorschlagsliste zur Beschlussfassung im Stadtrat vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

2

**TOP 8**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

**TOP 9**

Vorlage des Jahresabschlusses der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2014

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Ebenso wie das Rechnungswesen der Stadt Straubing wurde auch das Rechnungswesen der von der Stadt verwalteten kleinen Stiftungen zum 01.01.2009 auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

Somit besteht der Jahresabschluss dieser Stiftungen aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang. Der Jahresabschluss der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2014 wurde im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Erträge der Stiftungen werden aus Grundstücksverpachtungen bzw. Kapitalzinsen erwirtschaftet. Die Höhe der entsprechenden Vermögenswerte der Stiftungen sind aus den Aktivposten der jeweiligen Bilanzen ersichtlich. Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen das Eigenkapital und die Rückstellungen.

Das Eigenkapital gliedert sich in das Grundstockvermögen, die Ergebniserücklagen und das Jahresergebnis.



Das Grundstockvermögen umfasst die Vermögensanteile, die dauerhaft der Gesellschaft zur Erzielung von Einnahmen dienen. Die Kapitalerhaltungsrücklage als Teil der Ergebnisrücklage dient dem Werterhalt des Grundstockvermögens. Hierdurch sollen Wertverluste durch Inflation ausgeglichen werden. Maximal ein Drittel des jährlichen Überschusses darf dieser Rücklage zugeführt werden.

Unter der Position Rückstellungen ist der Verwendungsrückstand zum 31.12.2014 ausgewiesen. Der Verwendungsrückstand wird durch erhöhte Ausschüttungen im Jahr 2015 abgewickelt.

### **Weiterer Ablauf**

Der Jahresabschluss 2014 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2014 der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
3, 35

## **TOP 10**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## **TOP 11**

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald, Änderung des Kapitels B II Siedlungswesen; hier: Beteiligung der Stadt Straubing im Anhörungsverfahren

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### **Sachvortrag:**

Aufgrund der Neufassung des LEP Bayern im Jahr 2013 ergibt sich eine Anpassungspflicht der Regionalpläne. Mit der Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen soll der Anpassungspflicht in einem ersten Schritt nachgekommen werden.

Die Stadt Straubing wird im Zuge des Anhörungsverfahrens zum vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald am 23.04.2015 gebilligten Fortschreibungsentwurf beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

1. Bisher enthält der Regionalplan noch Vorbehaltsgebiete für die gewerbliche Siedlungsentwicklung. Diese werden ersatzlos gestrichen, weil es hierfür keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Von dieser Änderung ist das Gebiet der Stadt Straubing insofern betroffen, da der bisherige diesbezügliche Grundsatz gestrichen wird:

„Ansiedlungsvorhaben von Wirtschaftsbetrieben auf Grund des wirtschaftlichen Belebungseffektes des Flughafens München sollen durch die Aktivierung der gewerblichen Siedlungsreserven ermöglicht und unterstützt werden.

Dies – so der Grundsatz im weiteren Wortlaut – gelte insbesondere für die verkehrsmäßig günstig an den Flughafen angebundene zentrale Orte Straubing, Deggendorf/ Plattling, Mallersdorf-Pfaffenberg, Bogen, und Hengersberg sowie die Gemeinde Aiterhofen.

Von der Streichung der gewerblichen Vorbehaltsgebiete G1-5 (Plattling, Deggendorf, Hengersberg) ist die Stadt Straubing hingegen nicht betroffen.

2. Durch die Darstellung von Trenngrünbereichen sollen eine bandartige Siedlungsentwicklung verhindert und Freiräume zwischen eigenständigen Siedlungskörpern gesichert werden. Um die funktionale Raumwirksamkeit der Trenngrünbereiche sicherzustellen, ist hierzu vorgesehen, dass Freiräume, die durch Trenngrün freigehalten werden, in der Regel eine Breite von mindestens 250 m haben sollen.

Gleichzeitig sollen bisherige Trenngründarstellungen aus dem Regionalplan gestrichen werden, wenn u.a. aufgrund von abgelaufenen Entwicklungen die noch vorhandenen Freiräume in ihrer Funktion eingeschränkt sind (z.B. Trenngrün Nr. 3 zwischen Aiterhofen und Ittling).

Im Bereich der Stadt Straubing sind demnach folgende Änderungen vorgesehen:

- Trenngrün Nr. 3 wird ersetzt durch Trenngrün Nr. 4 zwischen Aiterhofen (Gde. Aiterhofen) und Ittling (Stadt Straubing)
- Trenngrün Nr. 13 wird neu dargestellt zwischen Rinkam (Gde. Atting) und Lerchenhaid (Stadt Straubing).

Der Textteil zum Kapitel B II Siedlungswesen wird bzgl. der Ziel- und Grundsatzformulierungen, der Begründung und des Umweltberichtes an die des LEP Bayern angepasst.

Die Stadtplanung und Stadtentwicklung hat das im Hause von den Änderungen betroffene Amt für Umwelt und Naturschutz sowie das Amt zur Förderung der Wirtschaft und des Wissenschaftsstandortes beteiligt.

Die diesbezüglichen Stellungnahmen werden in der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Marketing und Stadtentwicklung vom 14.07.2015 erklärt der Stadtrat zur geplanten Fortschreibung des Regionalplanes das Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 40 (2x)

## TOP 12

Umgestaltung Geiselhöringer Straße;  
hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Für die o. g. Maßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Es haben sich 4 Firmen beteiligt. Die Submission fand am 14.07.2015 statt.

Die Leistungen umfassen die entsprechenden Straßenbauarbeiten für die Umgestaltung der Geiselhöringer Straße. Dem Bau- und Planungsausschuss wurde die Umgestaltung der Geiselhöringer Straße in der Sitzung am 13.05.2015 detailliert erläutert.

**Beschluss:**

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorlag, erteilt den Auftrag an die Firma Strabag AG, Straubing, zu der wirtschaftlich günstigsten Angebotssumme von 678.063,73 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 40 (2x)

## TOP 13

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.